

## Zu erwartende Eingriffe bzw. Baumaßnahmen:

- Eine **mittlere Windkraftanlage** benötigt ein Fundament mit einem Durchmesser von 20 - 30 m und einer Fundamentstärke von 2-4 m. Im Fall der Gemeinde Königsbach Stein wird aufgrund der Höhe (mind. 260 m) ein massives Fundament benötigt.
  - rechnerisch als Ansatz mit 3 m Stärke und 30 m Durchmesser (hier eher positiv betrachtet)
  - Fläche FU: ca. 700 m<sup>2</sup> mit 3 m Fundamentstärke: 2.100 m<sup>3</sup> Stahlbeton, dies entspricht ca. 5.250 to
  - Im Vergleich wiegt der Stuttgarter Fernsehturm ca. 3.000 to
- **Zuwegung**
  - Die lichte Durchfahrtsbreite zum Aufstellort beträgt 5,50 m, die lichte Höhe beträgt 4,60m. Dieser Bereich muss komplett freigeschnitten sein
  - Die befestigte Wegstrecke hat eine Breite von 4,0 m zzgl. Bankett und muss tragfähig ausgebaut werden.
    - ca. 50 cm Tragschicht aus Schotter, mit dazugehörigem Aushub, der entsorgt werden muss (ca. 5,5 to/m Weg), ohne eventuelle Ausweichbuchtten.
    - eventueller Bodenaustausch oder eine Bodenverbesserung mittels hydraulischem Bindemittel (Kalk/Zement) mit einer Breite von 2x50 cm zusätzlich
    - Anpassung der natürliche Steigungsverhältnisse mit ANpassung der Kuppen und Wannenausbildung damit der Antransport ermöglicht wird, Was eventuell einen Einschnitt oder eine Böschung als Folge hat. Dadurch zusätzliche Entsorgung von Bodenmaterial.
    - Bei Kurven, Abbiegungen erfolgt eine Verbreiterung mittels Radius von 35 m
    - Rückbau der Wegstrecke ist aufgrund der Bauweise und der notwendigen Zuwegbarkeit für Unterhaltungsmassnahmen sehr schwierig
- **Aufstellfläche/Montagefläche**
  - Für den Aufbau der Windkraftanlage wird eine Fläche von 70 x 70 m benötigt (Kranstellfläche, Lagerfläche, Montagefläche)
  - nur für die Krananlieferung werden 35 LKWs benötigt
  - Die Befestigung erfolgt analog zum Wegebau
  - Rückbau der Fläche ist aufgrund der Bauweise und der notwendigen Zuwegbarkeit für Unterhaltungsmassnahmen sehr schwierig

